

## Bundesrat beschließt am 29.11.2019 über neue Kraftstoffkennzeichnung nach EU-Vorgabe (Richtlinie 2014/94/EU)

Am 9. Oktober 2018 hatte der BDBe mit einer Presseinformation auf die Verzögerung in der Umsetzung der Richtlinie 2014/94/EU auf nationaler Ebene hingewiesen: [Neue EU-weite Kraftstoffkennzeichnung tritt in Deutschland nicht rechtzeitig in Kraft](#)

Im Verfahren des Bundesrates am 29. November 2019 gab es keine wesentliche Änderung des Beschlusses der Bundesregierung, jedoch kritisierten die Bundesländer deutlich die verspätete Umsetzung der EU-Vorgaben durch die Bundesregierung, d.h. in diesem Fall durch das federführende Bundesumweltministerium.

Dieser Kraftstoff  
entspricht  
DIN EN 228  
ROZ 95

---

**Super**

---



---

Enthält bis zu 5 % Bioethanol

---

Dieser Kraftstoff  
entspricht  
DIN EN 228  
ROZ 95

---

**Super E10**

---



---

Enthält bis zu 10 % Bioethanol

---

Verträgt Ihr Fahrzeug E10?  
Herstellerinformation einholen! Im  
Zweifel Super oder Super Plus  
tanken!

Dieser Kraftstoff  
entspricht  
DIN EN 228  
ROZ 98

---

## Super Plus

---



---

Enthält bis zu 5 % Bioethanol

---

Dieser Kraftstoff  
entspricht  
DIN EN 228  
ROZ 98

---

## Super Plus E10

---



---

Enthält bis zu 10 % Bioethanol

---

Verträgt Ihr Fahrzeug E10?  
Herstellernummer einholen! Im  
Zweifel Super oder Super Plus  
tanken!

[Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2014/94/EU, Bundesrat Drucksache 486/19](#)

Veröffentlichung der Verordnung im Bundesgesetzblatt vom 19.12.2019:

[Weblink](#)

# PRESSEINFORMATION